

Betreff: **Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A09**

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 55/2024, wird hiermit kundgemacht, dass beabsichtigt ist, eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes

- **A09 in Krahberg**
Grundstück 885/3 in der Katastralgemeinde 72344 Waiern (ca. 0,40 ha)

aufzuheben.

Der Entwurf - einschließlich der Erläuterungen gemäß § 38 Abs. 1 K-ROG 2021 - der Verordnungen über die teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes A09 liegt in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, in der Zeit **vom 23.01.2025 bis 20.02.2025**, während der Amtsstunden (Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13:30 bis 16:30 Uhr und Dienstag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr), sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten (www.feldkirchen.at/amtstafel) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jedermann ist berechtigt, während der vierwöchigen Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Verordnungsentwurf bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten einzubringen. Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Für die Richtigkeit:

Für den Bürgermeister:
Der Planungsreferent:

eh. StR. Herwig Engl

